

## **Anmerkungen KWKG-Evaluierung Erster Verbändeworkshop 2026 (26.01.26)**

### **Entwicklung der KWK- Strom- und Wärmeerzeugung**

#### **Folie 3 (KWK-Stromerzeugung nach Berichtskreisen)**

- Die **Unterteilung der KWK-Stromerzeugung** ist irreführend, weil sie suggeriert, dass KWK-Anlagen in der allgemeinen Versorgung ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Vielmehr dürften auch biogene KWK-Anlagen und zumindest teilweise auch BHKWs < 1 MW Bestandteil der allgemeinen Versorgung sein. Deshalb sind mindestens entsprechende Erläuterungen – oder noch besser eine veränderte Kategorisierung – erforderlich.
- **Interpretation der Darstellung:** Die reine Erzeugungsmenge pro Jahr liefert nur bedingt Aussagen zur Entwicklung der KWK-Anlagen, da sich die unterjährlichen Einsatzzeiten im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2023 deutlich geändert haben dürften (siehe auch Anmerkungen zur Folie 6).
- **KWK-Anteil an der Residualstromerzeugung:** Der Anstieg der KWK-Stromerzeugung an der brennstoffbasierten Stromerzeugung von 26 % auf 42 % in 13 Jahren zeigt die tragende Rolle der KWK. Diese wichtige Entwicklung sollte prominenter, z.B. als eigenes Diagramm, dargestellt werden.

Der eigentliche Vorteil der KWK ist, dass sie die zu Primärenergie- und damit auch THG-Einsparungen in der Residualerzeugung führt. Deshalb sollte eine Abschätzung der Primärenergieeinsparungen und THG-Reduktionen, die durch die Verdrängung ungekoppelter Stromerzeugung durch KWK erreicht wurden, durchgeführt werden. Diese Effekte sind zusätzlich zu den Reduktionen auf Seite 20 des Foliensatzes („Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der KWK-Erzeugung) auszuweisen.

#### **Folie 4 (Entwicklung der KWK-Stromerzeugung nach Energieträgern)**

- Es fehlt die **Ausweisung von KWK-Stromerzeugung in MVA bzw. TAB-Anlagen**. Sofern diese Mengen bereits in einzelne Kategorien eingeordnet sind, dann sind entsprechende Erläuterungen wünschenswert.

#### **Folie 5 (KWK-Wärmeerzeugung nach Berichtskreisen)**

- Die **Unterteilung der KWK-Wärmeerzeugung** ist irreführend, weil sie suggeriert, dass KWK-Anlagen in der öffentlichen Versorgung ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Vielmehr dürften auch biogene KWK-Anlagen und zumindest teilweise auch BHKWs < 1 MW Bestandteil der allgemeinen

Versorgung sein. Deshalb sind mindestens entsprechende Erläuterungen – oder noch besser eine veränderte Kategorisierung – erforderlich.

#### **Folie 6 (Monatliche Erzeugung der allgemeinen Versorgung)**

- Die linke Abbildung veranschaulicht die **flexible Fahrweise sowie den systemischen Nutzen der KWK in der öffentlichen Versorgung**: Mit dem Voranschreiten der Energie- und Wärmewende wandelt sich die Rolle der KWK, gerade in Kombination mit Wärmespeichern (siehe Folie 17 und 18), hin zu einem flexiblen Mittel- und Spitzenlastzeuger. Erneuerbare Energien oder andere klimaneutrale Optionen werden somit nicht von KWK-Anlagen verdrängt, sondern die KWK unterstützt nur in geeigneten Zeitfenstern/Erzeugungssituationen bzw. übernimmt dann sogar die gesicherte Erzeugung von Wärme und Strom.

Die Residualnachfrage im Stromsystem fällt überwiegend in die kalte Jahreszeit (Oktober bis März) und damit in einen Zeitraum, in dem der Wärmebedarf besonders hoch ist. Die wachsende Stromnachfrage im Gebäudesektor (durch Wärmepumpen) sowie im Verkehrssektor (durch E-Mobilität) verstärkt dies. Durch die Erzeugung von Strom besichert die KWK im Winter den Betrieb von Wärmepumpen, gerade in Zeiten, in denen die PV-Stromerzeugung gering ist. Die gleichzeitige Auskopplung von Wärme kann für die Gebäudeversorgung über Wärmenetze genutzt werden. KWK-Anlagen stellen somit sowohl für dezentrale Wärmepumpen den Strom, als auch für Fernwärmenetze die Wärme gleichzeitig bereit und sind somit essenziell für die Wärmewende.

#### **Folien 8 und 9 (Fördervolumina und geförderte KWK-Stromerzeugung)**

- Folie 8 und 9 zeigen, dass **die Förderung für KWKG-Anlagen mit Netzeinspeisung (lila) in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen** hat. Das unterstreicht die steigende energiewirtschaftliche Relevanz dieser Anlagen, da das System – neben volatilen erneuerbaren Energien und Batteriespeichern – weiterhin gesicherte Leistung, insbesondere in der kalten Jahreszeit, benötigt.
- Gleichzeitig leisten auch KWK-Anlagen ohne Einspeisung einen wichtigen Beitrag, da ihre Stromerzeugung vor Ort die Residuallast im öffentlichen Netz senkt und damit systemstabilisierend wirkt.

### **Statistische Auswertung der KWKG-Förderung**

#### **Folie 10f (Neubau/Modernisierung/Nachrüstung von KWKG-geförderten Anlagen)**

- Die BAFA-Förderstatistik vom 01.07.2025 weist höhere Werte als in der Präsentation dargestellt ([BAFA - Energie - Statistik: Zulassung von KWK-Anlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz \(KWKG\) \[Stand: 01.07.2025\]](#)) **Die Datenbasis der in der Präsentation genutzten Abbildung ist vermutlich veraltet und sollte aktualisiert werden.** Dies gilt ebenfalls für die Folien 11-13.
- Grundsätzlich zeigt die BAFA-Förderstatistik, dass das KWKG in der Vergangenheit passende Anreize für Investitionen in KWK sowie KWK-basierte Infrastruktur gesetzt hat: So hat das KWKG bspw. seit 2009 für die Zulassung von über 18 GW elektrischer KWK-Leistung gesorgt.
  - Mit der **Abschmelzung/Abschaffung der Entgelte nach § 18 StromNEV** soll der einzige Anreiz, damit die Anlagen auch netzdienlich betrieben werden, ersatzlos gestrichen werden. Neben wirtschaftlichen Einbußen für die Anlagenbetreiber gehen damit also auch negative Effekte für den sicheren Netzbetrieb in Zeiten von besonders hohen Lasten einher. Hier muss eine Nachfolgerung gefunden werden, welche die Kritikpunkt an den Entgelten nach § 18 StromNEV adressiert und gleichzeitig die energiewirtschaftlich besonders sinnvollen Komponenten der Entgelte fortführt. Der VKU hat hierzu [Eckpunkte für ein Netzentlastungsentgelt](#) vorgeschlagen.
- **Seit 2020 ist der Zuwachs an geförderten Neuanlagen jedoch praktisch stagniert, der Anteil an modernisierter KWK hingegen deutlich angestiegen.** Diese Besonderheit sollte in den Folien besser herausgestellt und nach der Ursache gefragt werden.
  - Liegt es vielleicht an den unsicheren politischen Rahmenbedingungen (KWKG, Kraftwerkssicherheitsgesetz, Kapazitätsmarkt), dass aktuell statt des Zubaus neuer Anlagen oder dem Ersatz bestehender Anlagen die Investition vorerst aufgeschoben wird?

#### **Folie 15f (Förderung von Wärme- und Kältenetzen**

- In der Darstellung auf S. 15 wird richtig festgestellt, dass **der über der KWKG-geförderte Netzausbau bis 2022 mit ca. 550 km Trassenlänge/a konstant verläuft. Gemessen an den Ambitionen ist das jedoch zu wenig.** Auch die einmalig erhöhte Netzausbauförderung hat keinen Schub gebracht, weil sie nur den Kostenanstieg teilweise abgefangen hat. Seither sind die Tiefbaukosten pro Meter weiter überproportional zur allgemeinen Inflation gestiegen.

Um die aus vielen kommunalen Wärmep länen mittlerweile bekannten Ausbauziele zu erreichen, müssen Hindernisse im Rechtsrahmen entschieden angegangen werden. Im Rahmen der KWKG wäre bspw. eine moderate Anhebung des Fördersatzes zu diskutieren. **Denn klar ist: Eine konstante Ausbaugeschwindigkeit ist nicht das Zielniveau, das zur Umsetzung der Wärmepläne erforderlich ist.**

## **CO2-Effekte der KWK**

### **Folie 21 (CO2-Effekte durch die KWK (1))**

- Die verschiedenen betrachteten prototypischen KWK-Anlagen sollten mindestens um eine **Gasturbine mit Abhitzeessel** ergänzt werden, weil diese Technologie in aktuellen KWK-Projekten zum Einsatz kommt.

### **Folie 25-27 (Entwicklung der jährlichen Emissionsfaktoren für GuD 3)**

- Aufgrund der Wahl der Referenzsysteme sind die ausgewiesenen CO2-Effekte für die KWK der allgemeinen Versorgung am Beispiel der GuD 3 im Vergleich irreführend:

#### **Stromreferenz von KWK-Anlagen der allgemeinen Versorgung:**

Die KWK der allgemeinen Versorgung läuft saisonal flexibel und nach Strommarktsignalen. Dies wird durch die folgende Abbildung auf S. 6 im Foliensatz deutlich.



Die KWK wird vorzugsweise dann eingesetzt, wenn die Strompreise hoch sind (geringe EE-/ Windeinspeisung) und der damit einhergehende Strommix eine hohe CO<sub>2</sub>-Intensität aufweist. Gerade dann „spielt“ die KWK ihren Effizienzvorteil hoher Nutzungsgrade aus.

**Deshalb ist der durchschnittliche Strommix keine korrekte Referenz für KWK-Anlagen in der allgemeinen Versorgung. Vielmehr verdrängt KWK-Strom die Stromerzeugung aus fossilen Kondensationskraftwerken und/oder vermeidet in der kalten Jahreszeit den Import von (fossilem) Strom. Deshalb ist der Verdrängungsstrommix oder ein Kondensationskraftwerk als Stromreferenz heranzuziehen.**

Zusätzlich zeigt die Folie klar, dass bei ausreichend Anreizen zur Umstellung der KWK auf H<sub>2</sub> die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Strom- und Wärmesystem effizient gesenkt werden können. Bestenfalls kann der Anreiz durch zusätzliche Fördertatbestände im KWKG selbst implementiert werden (Brennstoffkostenförderung allgemein, sowie Umrüstkförderung für bestehende KWK-Anlagen).

#### **Wärmereferenz von KWK-Anlagen der allgemeinen Versorgung:**

Es ist kein Beispiel aus der Praxis denkbar bzw. aus bestehenden BEW-Transformationsplänen bekannt, in dem die Wärmeerzeugung einer KWK-Anlage

1:1 durch eine Fluss-Wärmepumpe (oder durch einen anderen EE-Wärmeerzeuger) - welche dann entsprechend im Winter bei hohen Strompreisen und vermutlich einem geringen COP betrieben wird - ersetzt wird.

Vielmehr werden in der Praxis Kombinationen aus KWK-Anlage und Großwärmepumpe eingesetzt, da diese beiden Technologien im Zusammenspiel eine besonders effiziente und flexible Versorgungskonstellation darstellt: In Zeiten mit niedrigen Strompreisen (hohe EE-Anteile im Stromnetz) ist die Großwärmepumpe in Betrieb; in Zeiten mit hohen Strompreisen (wenig EE-Anteile im Stromnetz) hingegen die KWK-Anlage. Dieser systemische Ansatz findet sich sowohl in vielen Transformationsplänen der Fernwärmeversorger als auch in den Betriebsdaten ausgewählter iKWK-Projekte im [KWK-Evaluierungsbericht von AGFW/VKU ab S. 22](#) wieder.

Charakterisierend für zu transformierende Fernwärmenetze ist, dass der Technologiemix vielfältiger wird und die einzelnen Technologie kostenminimierend zusammenwirken. Dies wird im KWK-Evaluierungsbericht von AGFW/VKU weiter ausgeführt, in dem die KWK in ein typisches, zu transformierendes Fernwärmenetz, das durch eine Mehrzahl an Wärmeerzeugern gespeist wird, eingebettet wird. Der Vergleich zweier Szenarien (mit/ohne KWK) zeigt, dass die KWK-Anlagen größtenteils Wärme aus einem Erdgas-Heizkessel und nur zu (sehr) geringen Anteilen Wärmemengen aus Großwärmepumpen verdrängen.

**Eine sachgerechte Wärmereferenz von KWK-Anlagen der allgemeinen Versorgung, welche anstelle einer KWK-Anlage in den kalten Wintermonaten die Versorgungssicherheit in der Fernwärme gewährleistet, wäre ein Heizkessel auf Basis von Erdgas.**

#### **Fazit**

Aufgrund der o.g. Argumentation stellen die Szenarien 1-3 keine sachgerechten Referenzsysteme zum Vergleich der CO<sub>2</sub>-Effekte von KWK-Anlagen der allgemeinen Versorgung dar.

Im Vergleich zu Referenzsystem 4 (Verdrängungsstrommix als sachgerechte Vergleichsgröße) spart die KWK-Anlage CO<sub>2</sub>- bis zum Ende der 2030er Jahre ein. Ein Umstieg auf klimaneutrale Brennstoffe scheint im Laufe der 2030er Jahre realistisch zu sein (siehe bspw. Agora KND 2045). Damit bleibt die KWK auch langfristig Bestandteil eines klimaneutralen Energiesystems.

## **Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen**

**Vorab-Anmerkung:**

Ergänzend zur Berechnung der absoluten Förderhöhe je Anlage wäre es zweckmäßig, die KWK-Förderung systematisch mit relevanten Alternativen zu vergleichen. Dabei ließe sich aufzeigen, dass Alternativen

- deutlich höhere Kosten verursachen,
- spezifisch höhere CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweisen und
- die Netze stärker belasten, da zentrale Kondensationskraftwerke im Vergleich zu dezentralen KWK zusätzliche Transportleistungen erfordern.

Damit wird der ökonomische und ökologische Vorteil dezentraler KWK besonders sichtbar.

### Folie 30 (Wirtschaftlichkeitsrechnung/Parameter)

- Die **Investitionskosten** für die Anlagen der allgemeinen Versorgung sind deutlich zu niedrig angesetzt. Die von der BET Consulting GmbH im Rahmen des KWK-Evaluierungsberichts von AGFW/VKU weisen deutlich höhere Werte aus
  - Beispiel GuD 2 / 3: Angesetzte Kosten im Evaluierungsbericht (2.500 / 2.200 Euro/kW<sub>el</sub>) deutlich über den Kosten in der Präsentation (1.600 / 1.550 Euro/kW<sub>el</sub>)
- **Einschätzung zur aktuellen Marktdynamik und Begründung der angesetzten Preise:**

*Der Markt für Gasturbinen ist stark durch globale energiepolitische, technologische und wirtschaftliche Trends geprägt. Die komplexe und kapitalintensive Fertigung mit relevanten Skaleneffekten hat eine begrenzte Anzahl an Herstellern mit hohen Einstiegsbarrieren für neue Hersteller hervorgebracht (Oligopolistischer Markt).*

*Auf dem internationalen Markt gibt es derzeit eine hohe Nachfrage nach Gasturbinen insbesondere in Nord-Amerika (Energiebedarf Datacenter) und dem Nahen Osten sowie Südostasien (Wirtschaftswachstum). Auf dem nationalen Markt erwarten die Hersteller Gaskraftwerksausschreibungen von bis zu 20 GW. Hier ist davon auszugehen, dass sich einige Energieversorgungsunternehmen (EVU) bereits Kapazitäten für Gasturbinen und weitere Anlagenkomponenten gesichert haben. Derzeit ist nicht absehbar wie lange der Nachfrageüberhang andauert und welches Preispremium während dieser Dauer für die Hersteller realisierbar sein wird bzw. wie lange aus Investorensicht die Projektkosten für Gasturbinen- und Großmotorenprojekte hoch bleiben werden.*

*Dies hat wiederum direkte Auswirkungen auf Hersteller von Großmotoren (3-10 MW<sub>el</sub>), welche ebenfalls vom aktuellen Nachfrageüberhang, z. B. in Form von Datacenterlösungen (Motoren mit Notstromfähigkeit in Zusammenspiel mit Absorptionskältemaschinen), profitieren.*

*Ein ähnlicher Umstand ist bei Bauteilen, die den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen ermöglichen (z. B. Generatoren, Transformatoren, Mittel-/Hochspannungsschaltanlagen, Schutz- und Leittechnik, Kabel, Umspannwerke), zu beobachten. Diese sind stark nachgefragt (Erneuerbaren-Ausbau und deren Netzanschluss sowie Netzausbau), was zu Lieferengpässen und langen Projektlaufzeiten führt. Außerdem sind Projektentwickler für Kraftwerksprojekte dieser Größenordnung ebenfalls stark nachgefragt, was ebenfalls zu gesteigerten Gesamtprojektkosten beiträgt.*

- Die in der Präsentation ausgewiesenen **spezifischen Investitionskosten für die Anlagen** der öffentlichen Versorgung sollten unter Berücksichtigung der skizzierten Marktdynamiken überprüft und angepasst werden.

Die **variablen Betriebskosten** erscheinen ebenfalls zu niedrig und liegen unterhalb der angesetzten Kosten im KWK-Evaluierungsbericht von AGFW

## Anmerkungen KWKG-Evaluierung Zweiter Verbändeworkshop 2026 (17.02.26)

### Zu den Folien:

#### **Ist-Analyse (Folien zu Abschnitt 1):**

- Die Analysen zeigen, dass KWK-Anlagen der allgemeinen Versorgung flexibel auf Strompreissignale reagieren. Neben Redispatch-Maßnahmen, die einen Teil der Stromproduktion in Zeiten mit negativen Strompreisen erklären, sollte berücksichtigt werden, dass KWK-Anlagen darüber hinaus auch weiteren netztechnischen Restriktionen unterliegen können. Durch steigende Leistungsbedarfe, in Folge neuer Verbraucher (Wärmepumpen, E-Mobilität, Rechenzentren, ...), die oftmals schneller steigen, als dass Netzausbau erfolgen kann, werden sich auf Verteilnetzebene zunehmend Herausforderungen für einen zuverlässigen Netzbetrieb ergeben. Redispatchbedarfe werden sich damit absehbar verstärkt auf unteren Netzebenen ergeben.

Die Netzdienlichkeit von KWK-Anlagen wurde bisher durch die Auszahlung der vNNE angereizt, auch in Zeiten an, in denen das bundesweite Preissignal nicht zwangsläufig den Einspeisebedarf aus einer dezentralen Erzeugungseinheit widerspiegelt (z.B. wenn die Einsatzkosten im Grunde zu hoch für einen Kraftwerkseinsatz wären). Durch die Abschaffung der vNNE fällt diese energiewirtschaftlich sinnvolle Komponente weg. Sofern keine Nachfolgeregelung gefunden wird, sollte eine Kompensation der finanziellen Einbußen sichergestellt werden.

#### **Brennstoffeinsparung (Folien zu Abschnitt 3):**

- Die Wahl des Vergleichssystems (Strombezug + Großwärmepumpe) ist zu hinterfragen. Eine (Groß-)Wärmepumpe wird nicht in der Lage sein, die KWK-Wärme vollständig zu ersetzen. Vielmehr wird es so sein, dass KWK-Anlagen in Kombination mit WP (und anderen EE-Wärmeerzeugern) betrieben werden. Dies ist heute schon der Fall und wird zunehmend die Regel werden. Die systemische Würdigung der KWK in Kombination mit anderen Erzeugern, wie bspw. im KWKG-Evaluierungsbericht von AGFW/VKU durchgeführt, kommt zu kurz. Die unterstellte Betriebsweise der Wärmepumpe ist unrealistisch. Technisch ist es zweifelhaft, dass eine Wärmepumpe im Winter die KWK-Wärme vollständig ersetzen kann (Temperaturniveau der Umweltwärme). Wirtschaftlich gesehen, wird eine Wärmepumpe immer dann betrieben, wenn die Strompreise niedrig sind, d.h. wenn viel erneuerbarer Strom zur Verfügung steht. Dies ist in den Wintermonaten i.d.R. nicht der Fall (hohe Strompreise resultieren hohe Residuallasten = wenig EE-Einspeisung, vgl. Folie 10). Deshalb sind die Systeme

„Kond GuD + WP (mit/ohne Winter-COP)“, „20 % Wind/PV + 80 % von GuD + WP Winter“ sowie „30 % Wind/PV + 80 % von GuD + WP Winter“ als Vergleichsreferenz für KWK ungeeignet.

- Ergänzender Hinweis zu Folie 16: Bei den Anlagenkonstellationen wird die bei aktuellen KWK-Projekten verbreitete Konfiguration aus Gasturbine + Abhitzeessel (z. B. Frankfurt, Leipzig, Stuttgart-Münster) nicht berücksichtigt.
- Ergänzender Hinweis zu Folien 22 & 23: Die Bereiche, in denen der COP der Wärmepumpe sehr hoch ist, dürften auf der Annahme niedriger Heiztemperaturen basieren. Hier müsste dann fairerweise auch mit KWK verglichen werden, welche die Wärme ebenfalls bei niedrigeren Temperaturen auskoppelt.

#### Zu den Handlungsempfehlungen:

- **Auslaufen der Förderung von Erdgas-KWK bis 2040:**

Hinsichtlich des genannten Auslaufens der Förderung von Erdgas-KWK bis 2040 ist zu konkretisieren, dass damit die Aufnahme des Dauerbetriebs – und nicht das Auslaufen der Förderung von Erdgas-KWK – gemeint ist. Das Auslaufen der Förderung von Erdgas-KWK in 2040 käme verfrüht und würde die KWK dort benachteiligen, wo der Wasserstoff später verfügbar ist. Es wäre sachlich zudem nicht begründbar, warum die KWK ambitionierter umgestellt werden sollte als KWVG-Anlagen. Hier ist das Ziel, 2 GW bis 2040 und 2 GW bis 2043 umzustellen.

- **Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderung für Wärme-/Kältenetze und -speicher**

Der Ausbau und die Verdichtung bestehender Wärmenetze sowie der Bau neuer Netze sind zentral für eine effiziente Wärmewende. Sowohl Klimaneutralitätsszenarien als auch kommunale Wärmepläne bestätigen diese Bedeutung. Die Zulassungszahlen und (prognostizierte) Zuschlagszahlungen zeigen, dass das KWVG das wichtigste Instrument zur Förderung von Wärme- und Kältenetzen sowie -speichern ist. Fördernehmer loben dabei besonders die unkomplizierte Antragstellung beim BAFA. Außerdem ist die Sicherheit der Förderung speziell für große Investitionen wichtig: Die KWVG-Förderung basiert auf einem gesetzlichen Anspruch, anders als die BEW-Förderung, die unter Haushaltsvorbehalt steht. Um den Ausbau weiter zu stärken, sollte die Förderung von Wärme- und Kältenetzen im Rahmen des KWVG gezielt weiterentwickelt werden.

- **Modernisierungstiefe**

Es wird vorgeschlagen, die KWK-Förderung für modernisierte Anlagen zu überarbeiten. Die Förderung soll proportional zur Modernisierungstiefe gezahlt werden (z.B. 25 % der Förderung bei 25 % Modernisierungskosten im Vergleich zur Neuanlage).

Dies wäre eine erhebliche Verschlechterung gegenüber der bisherigen Systematik, bei der 20 % der Förderung bei mind. 10 % Modernisierungskosten im Vergleich zur Neuanlage, 50 % der Förderung bei mind. 25 % Modernisierungskosten und 100 % der Förderung bei mind. 50 % Modernisierungskosten gezahlt werden. Dadurch würden eher Anreize für Neuanlagen gegenüber der Modernisierung von Bestandsanlagen geschaffen, die dann möglicherweise stillgelegt würden, obwohl eine Modernisierung volkswirtschaftlich mit geringeren Kosten verbunden wäre.

Auch bei der Umstellung von Bestandsanlagen auf klimaneutrale Brennstoffe wäre die Modernisierungsförderung grundsätzlich perspektivisch interessant, in dem z. B. Gasturbinen/Gasmotoren ausgetauscht und andere Anlagenteile (Abhitzeessel/Abwärmetauscher, Peripherie etc.) weitergenutzt werden können. Sofern hierfür kein separates Fördersegment geschaffen wird, müssten funktionstüchtige Anlagen dann möglicherweise aus betriebswirtschaftlichen Gründen stillgelegt werden. Diese gesicherten Erzeugungsleistungen müssten zudem im Rahmen anderer Förderungen wie beispielsweise der Kraftwerksstrategie kompensiert werden, womit weniger effiziente Anlagen anstelle der KWK errichtet würden.

Darüber hinaus würde der exakte Nachweis der Modernisierungstiefe (anstelle der Schwellenwerte zu deutlich höherem Verwaltungsaufwand beim BAFA und zu höherem Dokumentationsaufwand beim Investor führen.

Insbesondere würden aber gerade Dampfsammelschienen-KWK-Anlagen erheblich benachteiligt, da es sich faktisch um einzelne Neuanlagen handelt. Zumindest diese sind daher bei einer Modernisierung nicht schlechter als Neuanlagen zu behandeln.

- **H2-Hochlauf pragmatisch fördern, überkomplexe Vorgaben abbauen:** Es ist zu überlegen, ob die Finanzierung von Pilotvorhaben für den H2-Einsatz ggBfs. über die Energieforschung, und nicht über das KWKG, erfolgen kann. Von dem festen Kostendeckel bei der Umrüstung auf H2 als Voraussetzung (analog zur „H2-readiness“ nach § 6 (1) Nr. 6 KWKG) sollte in jedem Fall Abstand genommen werden.

- Kurzfristige Verlängerung der Ausschreibungsverordnung fehlt**  
Ab 2026 fehlt derzeit die gesetzliche Grundlage für KWK-Ausschreibungen, da die aktuelle KWKAusV nur Ausschreibungen bis 2025 vorsieht. Obwohl die Bundesregierung laut Verordnung verpflichtet ist, rechtzeitig Vorschläge für die Folgejahre vorzulegen, ist das bisher nicht erfolgt. Dadurch droht ein Förderbruch, obwohl die starke Überzeichnung der Ausschreibungsrunde 2025 zeigt, dass großes Investitionsinteresse besteht. Ein solcher Förderstopp würde laufende Projekte gefährden und das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Regulierung schädigen. Daher sollte die KWKAusV schnell angepasst und neue Ausschreibungsvolumina ab 2026 festgelegt werden.
- Schnelle Verlängerung des KWKG kann Abriss des Netzausbaus vermeiden**  
Das aktuelle KWKG sieht Förderungen nur für Projekte vor, die bis Ende 2026 landesrechtlich genehmigt sind (oder für die wesentliche Bestandteile verbindlich bestellt wurden). Damit können Netzprojekte, die erst nach dem 31.12.2026 diesen Stand erreichen, nicht mit einer Förderung kalkulieren bzw. haben eine große Unsicherheit über den Rahmen der Förderung. Die Folge ist ein bereits spürbarer Rückgang des Fernwärme-Netzausbaus. Um die Ausbauziele nicht zu gefährden, muss das KWKG so bald wie möglich verlängert werden.
- Prüfung, der Einführung einer Förderung von Rohbiogasleitungen:** Nach VKU-Einschätzung wäre die Förderung von Rohbiogasleitungen eher dem EEG zuzuordnen. Sofern eine Förderung im KWKG erfolgen sollte, dann würde sich die Frage stellen, ob die Wasserstoffanbindungen an künftige KWK-Anlagen mit H<sub>2</sub> dann auch gefördert wird. Von besonderer Priorität sollte sein, Anbindungen von Wärmeerzeugern und Speicher an das Fernwärmenetz zu fördern.

VKU und AGFW haben im Evaluierungsbericht der Verbände Handlungsempfehlungen vorgelegt, welche die Empfehlungen der Gutachter ergänzen (gelb markiert):

Sachverhalt	Handlungsempfehlung
<b>Verlängerung des KWKG und Parallelität zum geplanten Kapazitätsmechanismus gewährleisten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Das KWKG sollte bis 2038 verlängert werden.</b></li> <li>• Teilnahme von KWK-Anlagen am Kapazitätsmechanismus ermöglichen.</li> <li>• Flexibles Zusammenspiel der Vergütung aus dem KWKG und dem Kapazitätsmechanismus unter Ausschluss einer Überförderung gewährleisten.</li> </ul>

<p><b>Berücksichtigung des EuGH-Urteils zur Beihilferelevanz</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigungspassagen aus der 2025er-Novelle durch ein Artikelgesetz unmittelbar adressieren - nicht nur im Hinblick auf rechtliche Unklarheiten für Wärme-/Kältenetze, -speicher und neue KWK-Anlagen, sondern auch mit Blick auf bestehende KWK-Großprojekte, die sich unverschuldet verzögert haben.</li> <li>• Bonus für Power-to-Heat-Anlagen (§ 7b) und weiterentwickelt Wärmenetzförderung sofort anwenden.</li> <li>• KWKG unter Wahrung von Investitionssicherheit schnell novellieren.</li> </ul>
<p><b>Passgenaue Förderung von KWK-Erzeugungsanlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Fördersätze an die aktuelle Wirtschaftlichkeitslücke.</li> <li>• “Stauchung der Förderstunden“: Reduzierung der Förderstunden bei entsprechender Anhebung der spezifischen Fördersätze für einen noch flexibleren Einsatz und um die perspektivisch sinkenden Einsatzzeiten zu berücksichtigen.</li> </ul>
<p><b>Einbindung von klimaschonenden Brennstoffen voranbringen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „H<sub>2</sub>-readiness“ praxistauglich definieren.</li> <li>• Umrüstungen bestehender KWK-Anlagen auf Wasserstoff &amp; synthetische Brennstoffe im KWKG überhaupt ermöglichen und angemessen anreizen.</li> <li>• Betriebskostenförderung einführen, um den wirtschaftlichen Einsatz klimaneutraler Brennstoffe zu ermöglichen.</li> </ul>
<p><b>Ausschreibungen (§§ 8a und 8b KWKG) absichern und stärken</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschreibungen ab 2026 gesetzlich absichern – Bruch in der Förderung vermeiden.</li> <li>• Ausschreibungsvolumina und Zuschlagssätze erhöhen.</li> <li>• Umsetzungsfristen für KWK-Anlagen sowie iKWKG-Systeme verlängern.</li> </ul>
<p><b>Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderung für Wärme-/Kältenetze und -speicher</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung (wieder) an den Zeitpunkt der Inbetriebnahme koppeln.</li> <li>• Förderung für Hausübergabestation und für interne Kosten für Konstruktion und Planung aufnehmen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorverlegte Trassen förderfähig machen.</li> <li>• Energetische Anforderungen nach EU-Recht (EED) ausrichten.</li> <li>• Jährliches Förderbudget für Netz- und Speicherförderung ebenso wie projektspezifische Höchstwerte anheben.</li> <li>• Speicherförderung von 30 % auf 40 % der Investitionskosten anheben.</li> </ul>
<b>Förderung von EE-Wärme in Kombination mit KWK</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EE-Wärme-Bonus (§ 7a) auch für Bestandsanlagen öffnen.</li> <li>• Für Wärmepumpen nutzbare Quellen nicht auf Umweltwärme und das gereinigte Wasser von Kläranlagen beschränken, sondern für sämtliche Wärmequellen mit einer Temperatur, die niedriger als die Temperatur im Wärmenetz ist, öffnen.</li> <li>• Prüfung einer Erweiterung der iKWK-Förderung auf Biomasse.</li> <li>• Power-to-Heat-Bonus für KWK-Neubauanlagen anwenden und auch für Bestandsanlagen ermöglichen.</li> </ul>
<b>Sonstiger regulatorischer Anpassungsbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation der finanziellen Einbußen sicherstellen, falls es zur vorzeitigen Abschmelzung der vermiedenen Netznutzungsentgelte kommt und keine geeignete Nachfolgeregelung gefunden wird.</li> <li>• H2-Hochlauf beschleunigen, KWK-Standorte als Ankerkunde für das Kernnetz erhalten und deren Anschluss durch einen passenden Finanzierungsrahmen für H2-Verteilnetze auch ermöglichen.</li> </ul>

